

2056 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979
betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich
und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des
Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts

Durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und
der Bundesrepublik Deutschland, BGBl.Nr. 105/1960, war die
gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen
Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in
Zivil- und Handelssachen sichergestellt worden. Entscheidungen
in Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs)verfahren waren aus
dem sachlichen Anwendungsbereich des Vertrages ausgeklammert
worden; die Regelung der konkursrechtlichen Fragen wurde einer
besonderen staatsvertraglichen Vereinbarung vorbehalten. Der
Verwirklichung dieses Zieles dient nun der vorliegende Vertrag.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundes-
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des
Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht
erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979
betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich
und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des
Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts, wird kein
Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 13

Dr. Helga H i e d e n
Berichterstatte

Dr. Anna D e m u t h
Obmann